Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 6 (1867)

Artikel: Jahresbericht des historischen Vereins : vom Jahre 1864/65 : abgelegt

an der Hauptversammlung den 11. Juni 1865 in Thun

Autor: Studer, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht des historischen Vereius

Vom Jahre 1864/65.

Abgelegt an der Hauptversammlung den 11. Juni 1865 in Thun

nad

Dr. Gottl. Studer, Professor, Prasibenten bes Vereins.

CCC0000

Meine Herren,

Es sind jett gerade zehn Jahre, daß der historische Verein bes Kantons Bern unter seinem damaligen Präsidenten und Stifter, alt-Regierungsrath Fetscherin, in hiesiger Stadt sein Jahresfest feierte. Es war damals noch nicht üblich, das Protokoll der abgehaltenen Jahressitzung und die Zahl der daran Theilnehmenden in unserm Archiv zu veröffent= lichen, aber noch sind unter uns Einzelne, die ber damaligen Versammlung beiwohnten und durch ihr mündliches Zeugniß bestätigen können, wie fast lächerlich gering die Betheiligung des damals, laut den gedruckten Berzeichnissen, doch schon über 70 Mitglieder zählenden Vereins an jenem Jahresfeste Daß dies jett anders geworden, daß unsere Jahres= versammlungen als der Glanzpunkt unseres Bereinslebens sich einer zahlreichen Theilnahme erfreuen und Jeder, der ihnen beiwohnte, nur mit innerer Befriedigung an Diefe Tage eines fröhlichen, zu neuer Arbeitsluft und Thätigkeit für die schönen Zwecke unseres Vereins begeisternden Bu=

fammenlebens, als an mahre Festtage, zurückbenken fann, bies verdanken wir zunächst dem festen Bertrauen, dem Gifer und der Beharrlichfeit seines erften Gründers, der fich burch ben schwachen Erfolg seiner Bemühungen nicht entmuthigen ließ, sondern durch das eigene Beispiel und durch unabläßige Ermunterung der Anderen fein begonnenes Werk aufrecht erhielt, und von der Zukunft hoffte, was ihm die Gegen= wart nur spärlich barbot; bann aber vorzüglich ber Energie und dem Talent seines Nachfolgers, unseres heute schmerzlich an meiner Seite vermißten Vice = Prafibenten, Großrath Lauterburg, der, nach dem im Februar 1854 erfolgten Tode des bisherigen Leiters unseres Bereins, zuerst provi= forisch, dann in der folgenden Hauptversammlung, am 26. Juni besselben Jahrs, befinitiv zum Präsidenten ernannt, dem Berein durch sein ausgezeichnetes administratives Talent und feine Begeisterung für ideale Zwecke überhaupt und für das Studium der vaterländischen Beschichte insbesondere ein neues Leben und einen Aufschwung mittheilte, ber sich bis auf Diesen Tag ungeschwächt erhalten und immer noch gesteigert War boch unter ben vielen Borzügen, Die ben uns so unerwartet fruh entriffenen Freund auszeichneten, gerabe dies einer der hervorragenoften, daß, sowie irgend eine Idee, ein Interesse bes wissenschaftlichen ober politischen Lebens, ihn ergriffen hatte, er in sich den Drang fühlte, auch Andere dafür zu begeistern und es ihm keine Ruhe ließ, bis er einen Kreis verwandter Geister um sich gebildet und in seine, nie auf persönliche Vortheile, sondern stets auf die Ghre und bas Wohl unseres Vaterlandes gerichteten Bestrebungen hin= eingezogen hatte. Bei solchen Gelegenheiten floß sein Mund über von dem, wessen sein edles Berg voll war. Unterstütt von der Gabe einer natürlichen Beredtsamkeit, verstund er es, wie nicht bald einer, mit ernsten oder farkastischen Wor= ten und mit einer aus innerfter Ueberzeugung fließenden Begeisterung die Schläfrigen zu wecken, die Bedächtigen an= gutreiben, den Zaghaften Muth und Selbstvertrauen einzuflößen und Alle mit bemfelben Gifer zu erfüllen, ber ihn

aus bem bloßen Reiche der Gedanken zum raschen und ent= schlossenen Handeln brängte. Zu unserm großen Bedauern legte er nach einer blos zweijährigen, vom besten Erfolg begleiteten Thätigkeit die Leitung unsers Bereins in andere Bande; indessen die Sache war im Gange, ber Berein mar unter seiner energischen Führung zu neuem Leben erwacht, er selbst hielt die Aufgabe, die er sich in dieser Hinsicht vor= gesetzt hatte, für gelöst und, obgleich er nicht aufhörte als Bice-Präsident bes Bereins bem Borftande und feinem Präsibenten insbesondere mit Rath und That an die Hand zu gehen, und als Mitglied sich durch schriftliche und mündliche Vorträge an unsern Wintersitzungen zu betheiligen, so zog er es doch vor, die Muße, die ihm seine mannigfaltigen Amtsgeschäfte übrig ließen, vorzüglich litterarischen Arbeiten zu widmen, unter welchen bekanntlich die feit 12 Jahren fortgesetzte Heransgabe des Berner-Taschenbuchs eine vorzüg= liche Stelle einnahm. Erwarten Sie nicht von mir, h. Herren, daß ich mich hier in eine eingehendere Schilderung der Ber= dienste einlasse, die sich unser verewigte Freund nicht blos um unsern Berein, sondern auch in weiteren Kreisen um das politische und soziale Leben seines Heimathkantons er= worben hat. Diese Verdienste stehen noch zu lebhaft in unser Aller Andenken, als daß es nöthig wäre, sie in dem= felben aufzufrischen; auch ift dies in dem nach seinem Tode erschienenen letzten Jahrgange seines Taschenbuchs von be= freundeter Sand ichon auf so gelungene Weise geschehen, daß ich bereits Gesagtes nur wiederholen könnte; und, wenn dies auch nicht der Fall wäre, so würde mir doch jene Gabe lebendiger Charakterschilderung abgehen, die in litterarischer Beziehung gerade die besondere Gabe des Verstorbenen war. Er hat auch von berselben gleich in seiner ersten Präsidial= rede, in der Biographie seines Amtsvorgängers, einem für= wahr nicht leicht zu behandelnden Stoffe, durch Unpartheilich= keit, Treue und richtige Vertheilung von Licht und Schatten eine der glänzendsten Proben abgelegt. Dies biographische Talent hat er anch sonst in seinem Taschenbuch bei kleineren

und größeren Lebensbeschreibungen von Bernern, die sich in Staat, in Rirche und Wiffenschaft irgend ausgezeichnet hatten, vielfach bewährt, und eben war er im Begriff, baffelbe in einer umfangreicheren, das gesammte Vaterland umfassenden Arbeit, 1) die er als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe be= trachtete und zu der er seit Jahren ein ungeheures Material gesammelt hatte, in größerem Maßstabe anzuwenden, als er, burch höhere Fügung mitten aus seiner rastlosen Thätigkeit abberufen, die Lösung dieser Aufgabe andern, vielleicht weni= ger befähigten, jedenfalls nicht so darauf vorbereiteten Sänden überlassen mußte. Unser Vaterland gahlte einen feiner getreuesten, ihm mit Herz und Hand aufrichtig ergebener Bürger weniger und unser Verein verlor in ihm eine seiner fraftig= ften Stügen, — allein statt uns in unfruchtbaren Klagen über das, was am Ende das Loos alles Irdischen ift, zu ergehen, wollen wir bankbar anerkennen, was er uns gewesen ist und sein Andenken durch treue Befolgung seines uns vorleuchtenden Beispiels zu ehren suchen.

Es ist dies leider nicht der einzige Berluft, der den Verein im verflossenen Jahre betroffen hat. An unserer vor= jährigen Versammlung in Franbrunnen hatte ich Ihnen ben Tod eines der Beteranen unserer Gesellschaft, des Hrn. Alt= Landammanns Lohner anzuzeigen; seither ist ein anderes Thuner Mitglied, das seit Gründung des Bereins im Jahr 1847 ihm stets mit treuer Liebe und reger Theilnahme an= hing und noch unferer vorjährigen Vereinigung beiwohnte, Oberst Knechtenhofer, von uns geschieden. Wir ver= missen ihn heute um so schmerzlicher, da es gerade seine Baterstadt ift, in der wir uns heute versammeln und wir uns noch erinnern, mit welcher Freude er uns vor 4 Jahren empfing, als wir Oberhofen zum Orte unserer Zusammen= kunft gewählt hatten, und wie angelegen er sich's sein ließ, uns im Vorbeigehen auf die historischen Merkwürdigkeiten Thuns aufmerksam zu machen. Auch in Biel verlor ber Ber= ein einen seiner auswärtigen Stüppunkte burch ben Binscheib

¹⁾ In einem schweizerischen biographischen Lexikon.

bes Hrn. Commandanten Scholl, nachdem ihm schon ein Jahr vorher ebenfalls eines der alteren Mitglieder des Bereins, ber burch seine Geschichte Biels um die Vergangenheit und durch sein acht republikanisches Wirken um die Begen= wart seiner Baterstadt hochverdiente Dr. Casar Blosch im Tode vorangegangen war. Es ist für uns eine betrübende Wahrnehmung, wenn wir so von den im Kanton herum zerstreuten Vereinsgliedern eines nach dem andern aus unferer Mitte schwinden sehen, ohne daß uns durch den Beitritt Anderer dafür ein Ersatz geboten würde. Gin Sauptbestreben unserer Gesellschaft, auch außerhalb der Stadt Wurzel zu fassen und für unsere, ben ganzen Kanton umfassenden, Zwecke Anhänger und Mitarbeiter zu gewinnen, muß infolge beffen ein frommer Wunsch bleiben. Möchte wenigstens ber heutige Tag dazu heitragen, daß dieser Wunsch in Beziehung auf die hiesige Stadt und Umgegend einmal zur Wirklichkeit werde! Denn dies ist ja gerade der Gedanke, der uns bei der Wahl und dem jedesmaligen Wechsel des Orts unserer Jahresversammlungen leitet, überall in unserm Kanton, wo sich irgend Empfänglichkeit für geistige Interessen und nament= lich für die Kenntniß ber vaterländischen Geschichte voraus= setzen läßt, dieselbe zu wecken, zu beleben und ihr burch ben Anschluß an unsern Verein einen festen Haltpunkt und ein Feld zu productiver Thätigkeit barzubieten, damit ber Ber= ein im wahren Sinne des Wortes ein Rantonal verein werde.

Außer den bereits Genannten verloren wir in dem versstoffenen Jahr durch Tod eines unserer unlängst aufgenommenen Mitglieder, Hrn. Flachmaler König, durch Austrittsterklärung die Herren Hamberger und Wenger, Schulz vorsteher, zu welchen in jüngster Zeit noch zwei andere gekommen sind.

Mit diesen Sinbußen, welche der Verein in der Zahl seiner Mitglieder im verflossenen Jahr erlitten hat, stehen leider die Aufnahmen neuer Mitglieder in keinem erfreulichen Verhältniß; denn sie verhalten sich wie 8 zu 4. Besonders vermissen wir einen kräftigen Nachwuchs jüngerer Arbeiter,

welche die abgehenden oder alternden Kräfte ersetzen und so bem Berein die zu seinem Fortbestand und Gebeihen burchaus erforderliche Berjüngung und Auffrischung gewähren könn= Doch seien wir billig, meine Herren, die Geschichte, sofern sie nicht blos zu einer flüchtigen Unterhaltung bienen, sondern als ernstes Studium betrieben werden soll, ist mehr eine Angelegenheit des reiferen Alters und einer mit dem= selben gewonnenen reicheren Lebenserfahrung. Die Blicke und Interessen der Jugend sind mehr der Zukunft als der Bergangenheit zugewendet, und erst wer sich in die Gegen= wart eingelebt hat und durch amtliche oder sonstige Verhält= nisse berufen wird, an der Lösung ihrer Berwicklungen burch Rath und That zu arbeiten, gewinnt ein Interesse nachzu= forschen, wie das Bestehende sich aus den Prämissen der Bergangenheit entwickelt hat. Die felbstständige Forschung im Gebiet ber Geschichte kommt ber Jugend weniger zu, als die Aneignung der bereits gewonnenen Resultate der Forschung und der mannigfachen Vorkenntnisse und Fertig= keiten lingnistischer, chronologischer und kritischer Art, die sozusagen das Handwerkszeug des Geschichtsforschers aus= machen. Insofern wird es zunächst Sache ber im Lehrfache thätigen Mitglieder unseres Vereins sein, eine tuchtige und mohlausgerüstete Jugend heranzubilden, die einst in die Fußstapfen unserer Veteranen in der Geschichtsforschung zu treten Und daß dies auch wirklich mit Eifer und befähigt sei. Gewissenhaftigkeit geschieht, kann ich hier öffentlich und mit Freuden bezeugen, ohne Gefahr zu laufen, der Schmeichelei und Ruhmredigkeit bezüchtigt zu werden.

Gehen wir nun von diesen blos äußeren Berhältnissen zur Betrachtung des inneren Lebens unserer Gesellschaft über, so war da keinerlei Abnahme weder in der productiven Thätigkeit derjenigen wahrzunehmen, denen die hiezu erforsterliche Kraft und Muße zu Gebote standen, noch in der regen Theilnahme der Uebrigen an den der Gesellschaft in ihren Winterstäungen dargebotenen Früchten emsigen Forschens in dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte. In den

eilf Sitzungen, welche im verfloffenen Winter, in der Regel zweimal bes Monats, vom 17. November bis zum 27. April stattfanden, traten im Ganzen 9 Mitglieder mit theils fürzeren, theils längeren, mehrmals während zwei Abenden fortgesetzten Vorträgen auf, welche von nie weniger als 16, meist von 25-27 Anwesenden besucht murden. Den Vorträgen selbst fehlte es nicht an Abwechslung und Mannigfaltigkeit. Ety= mologische Forschungen, die bei aller scheinbaren Trockenheit doch für den Rechtsbrauch in unserm Land und die Geschichte desselben ihre praktische Bedeutung hatten, wechselten ab mit Excursionen in das Gebiet der schweizerischen Heraldik, ge= wichtige fritische Untersuchungen über Berns älteste Geschichte mit culturhiftorischen Bildern aus seinen späteren Jahrhun= derten, und zum Schluß wurden wir noch darüber belehrt, wer das Schießpulver erfunden und seit wann die Schweizer davon Gebrauch gemacht hatten.

Doch gehen wir näher in bas Ginzelne ein.

Vor Allen drängte es Hrn. von Wattenwyl von Diesbach, ein Wort zu lösen, das er uns in einer der Sitzungen bes vorigen Winters gegeben hatte und beffen Lösung wir mit Spannung und nicht ohne einige leise Zweifel in den Erfolg erwarteten. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als um die kunftgerechte Führung bes Beweises, daß die in unserm Staatsarchive seit Jahrhunder= ten aufbewahrte goldene Handfeste Friedrichs II., die Grund= lage all unserer städtischen Rechte und Freiheiten, eine unter= geschobene, alle Zeichen der Unächtheit an sich tragende Ur= funde sei. Run wurde allerdings mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß diese Urkunde, wenn sie mit anderen kaiser= lichen Erlassen jener Zeit zusammengehalten wird, an auf= fallenden formellen Mängeln leide, die schon früher bewähr= ten Fachkennern, einem Böhmer, Jaffe, Sidler, Zweifel an ihrer Aechtheit erweckt hatten. Da nämlich bergleichen von der kaiserlichen Hofcanzlei ausgegangene Documente sich alle in gewissen stehenden Formeln bewegen, so fallen Abweichungen von der einmal festgesetzten Norm dem Kundigen sogleich in's

Auge und treten als ebensoviele Zeugen wider die Authenticität ber fraglichen Urkunde auf. Der bernischen Sandfeste mangeln nun nicht blos die sonst in solchen Fällen üblichen Eingangsformeln, es fehlt ihr auch bas sonst immer am Schluß beigesette Visum bes Reichscanzlers, wie überhaupt jede Unterschrift, und in den Namen und Würden der bei: gezogenen Beugen kommen leicht nachweisbare Verstöße und dronologische Irrthumer vor, anderer Abweichungen von dem herkömmlichen Kanzleistyl nicht zu gedenken. Doch auch abgesehen von diesen Formsehlern, ift kaum abzuseben, wie eine Beit von 59 Tagen, die von dem Todestag Herzog Berchtolds bis zum Tage der Ausstellung unserer Handfeste verflossen wären, den bernischen Abgeordneten hingereicht hätte, das fragliche Document bei dem kaiserlichen Sofe zu Frankfurt auszuwirken; wozu noch kömmt, daß im J. 1254, bei ber Bestätigung ber Freiheiten unserer Stadt burch König Wilhelm, in der betreffenden Urkunde jede Andeutung fehlt, daß schon Friedrich II. der Stadt eine Handfeste gegeben hatte; nun aber werden in folchen Fällen sonst immer die Schenkungen früherer Raifer mit namentlicher Anführung berselben einfach bestätigt.

Wenn nun aus diesen und andern Gründen, deren Wiederholung hier zu weitläusig wäre, die Unächtheit der angeblich im J. 1218 von Kaiser Friedrich II. ausgestellten Handseste Berns unzweiselhaft hervorzugehen scheint, so knüpfte sich für Hrn. v. W. daran die weitere Frage: in welcher Zeit und aus welchem Anlasse diese Fälschung wohl gemacht worden sei? Zu Beautwortung dieser Frage mußte nun bei dem gänzlichen Mangel aller historischen Daten das schlüpfrige Feld der Hypothesen und der Combination betreten werden, und hier war es nun auch, wo in der auf den Bortrag solgenden Discussion Stimmen des Widerspruchs und des Zweisels laut wurden. Denn bedenklich schien es, die Abfassung dieses Schriftstücks bis in die Zeit des Regierungsantrittes Rudolfs von Habsburg, also von 1218 bis zum J. 1273, hinauszurücken, und noch bedenks

licher fand man die Annahme, daß der Kaifer mit dem Be= wußtsein, daß er ein gefälschtes Aftenstück vor sich sebe, bemselben gleichwohl die Bestätigung ertheilt habe, weil nämlich dasselbe nichts seinen und des Reichs Interessen Nachtheiliges enthielt, und in materieller Beziehung nur ben mit der Zeit faktisch gewordenen Rechtszuftand unseres städti= schen Gemeinwesens auseinandersett. Gewiß ift, daß biese schwierigen Fragen noch nicht zu einer allseitig und voll= ständig befriedigenden Lösung gelangt sind, und, wenn auch einerseits die Anthentie unserer sogenannten goldenen Bulle gegen die dawider erhobenen Zweifel kaum mehr wird können aufrecht erhalten werden, so scheint boch, es sei andererseits die Möglichkeit offen zu lassen, daß wir in der= selben nur die ungeschickte Restauration eines früher wirklich gegebenen, aber im Original verloren gegangenen Documents besitzen.

Als Corollarium zu diesem durch Gedankenreichthum und Scharffinn ausgezeichneten Vortrage und zu Beruhigung ber durch die Rühnheit seiner Kritik erschreckten Gemüther, wies uns fr. v. W in einer ber nachstfolgenden Sitzungen in zahlreichen Beispielen des Auslandes und Inlandes eine bedeutende Menge von Fälschungen nach, die erst die neuere Beit an zum Theil ebenso wichtigen Documenten, als unsere Berner-Handfeste ist, aufgefunden und auf unzweifelhafte Weise constatirt hat. Es geht barans bas allerdings betrübende, aber von den gewichtigsten Autoritäten bestätigte Ergebniß hervor, daß in dem 12. und 13. Jahrhundert, wo die Schreibekunft noch nicht fo, wie in unsern Tagen, ein Gemeingut war, Urkundenfälschung in weltlichen Kanzleien und innerhalb von Klostermauern etwas ganz Gewöhnliches war. Ist boch sogar das sogenannte Privilegium maius des Hauses Destreich vom Jahr 1165, welches als die Grund= lage für Destreichs Stellung zum Reiche betrachtet wurde, jett allseitig als unächt anerkannt. In unserm Lande zeich= neten fich, wie uns bann wetter Br. Staatsschreiber von Stürler belehrte, besonders die Klöster Rüggisberg und

Frienisberg in dieser Fabrikation untergeschobener Documente aus, sobald es galt, die Ernennung des Klostervogtes dem geistlichen Convent zu vindiziren, oder Ansprüche auf Land und Leute, auf Lehen und Leibeigene, geltend zu machen. Die Fälscher gingen dabei oft mit einer solchen Sorglosigkeit zu Werke, daß z. B. ein der Versammlung im Original vorgewiesener Kausbrief des Klosters Frienisberg vom Jahr 1267 den Bischof von Straßburg als Besigler nennt, wäherend der Urkunde das Siegel des Bischofs von Constanz angehängt ist.

Für den Geschichtsforscher ist der Nachweis solcher Ur= kundenfälschungen eine zwar lehrreiche, aber zugleich höchst niederschlagende Erscheinung. Denn nachdem man einmal das Unzuverläßige einer blos auf mundliche Ueberlieferung und ihre Aufzeichnung in den Chroniken des Mittelalters basirten Geschichtsbarftellung anerkannt hatte, glaubte man in gleichzeitigen Urfunden die sicherste Gewähr für dasjenige zu finden, was in den dunkleren Perioden der Vorzeit wirklich geschehen sei. Wenn nun eine unerbittliche Kritik dem Forscher auch diesen vermeintlichen sichersten Boden in's Schwanken bringt ober unter ben Füßen wegzieht, auf was soll er sich denn am Ende stützen, wenn er ein wahrheits= getreues Bild ber Vergangenheit entwerfen und darüber mit feinem hiftorischen Gewissen im Frieden leben will? Bekannt= lich hören wir ähnliche Klagen auch in dem ungleich wich= tigeren Gebiet unseres religiösen Glaubens, soweit sich der= selbe auf historische Urkunden stütt. Auch hier hat die Kritik begonnen, die bis dahin durch die Aegide des Inspirationsbegriffs gedeckten Schriften des Alten und Neuen Testaments vor ihr Forum zu ziehen, Aechtes von Unächtem ober Pseudonymem, Wahrscheinliches von Unwahrscheinlichem auszuscheiben und fährt trot allem Jammern und Verketern in dem einmal begonnenen und nicht mehr aufzuhaltenden Geschäft rüstig fort. Bis diese ebenso schwierige, als un= dankbare Arbeit zu einem befriedigenden Abschluß gekommen fein wird, leben wir in einer allerdings höchst unbehaglichen

Uebergangsperiode. Denn die Zeit des Aufbaus und der Wiederherstellung bleibt einer späteren Generation vorbehal= ten, welcher das gegenwärtige Geschlecht erst noch ihr Arbeits= feld zu säubern und von dem mannigfachen Unkraut zu rei= nigen hat, mit dem es durch Jahrhunderte der Unkritik und eines naiven Glaubens überwuchert worden ist.

Den Ernst ber beiben Bortrage bes Hrn. v. Wattenmyl, die sich auf dem für Manche vielleicht etwas trockenen Ge= biet der hiftorischen Kritik bewegten, unterbrach Gr. Dr. Stant durch einen dazwischentretenden Vortrag "über die Wapper der acht alten Orte der Gidgenoffenschaft." Es war die erste Hälfte einer Schrift, die Hr. Stant im Auftrag des Bundesrathes unternommen hatte; leider ver= hinderten es die Umstände, daß wir zum Anhören auch ihrer zweiten Balfte hatten gelangen fonnen. Indeffen bot ge= rade dieser erste Theil ein allgemeineres Interesse dar durch die der Beschreibung der einzelnen Kantonswappen voraus= geschickte Ginleitung, worin der in diesem Fach wohlbeman= berte Verfasser die Entstehung bes Wappenwesens überhaupt entwickelte, und über den Unterschied ber so oft miteinander verwechselten ober identifizirten Siegel und ber erft spater in Gebrauch gekommenen Wappen belehrte und nachwies, wie diese letteren erft seit dem 12. Jahrhundert und zwar, nach einer scharffinnigen Vermuthung bes Verfassers, burch den Einfluß der Normannen aufkamen, worauf sie mit der Zeit in ein nach festen Regeln bestimmtes heraldisches System gebracht, auf Schild und Bannern als ein artistisch=diplo= matisches Symbol der Herrschaft, sowohl für einzelne Fami= lien als für ganze Länder, dienten. Nach diesen einleitenden Bemerkungen ging ber Redner über zu ber Befchreibung ber Wappen der alten Kantone und entwickelte, da die Zeit ein Mehreres nicht erlaubte, zunächst an den Wappen der drei Vororte Zürich, Bern und Lugern, ihren Ursprung, soweit derselbe sich in das Dunkel der Vorzeit verfolgen ließ, und ihre muthmaßliche symbolische Bedeutung. Ich muß mich auf diese allgemeinen Andeutungen bes an neuen Bemerkungen

und mannigfacher Berichtigung althergebrachter Meinungen reichen, mit großem Interesse angehörten, Vortrages besichränken, und kann dies um so eher thun, da das Einzelne später aus der zum Druck bestimmten Schrift in aller Aussführlichkeit wird entnommen werden können.

Rächst Hrn. v. Wattenwyl hatte im vorhergehenden Winter auch ein anderes Mitglied sein Wort verpfändet und sich anheischig gemacht, eine Meinung, die auf ftarken Wider= spruch gestoßen war, später ausführlich zu begründen. Controverse betraf die alte, nach ihrem etymologischen Ur= sprung dunkle, ihrer Bedeutung nach streitige Formel "Wunn und Waid," über beren Sinn und Entstehung Dr. Tobler uns einen ebenso gelehrten, als lehrreichen Vortrag gehalten hatte. Damals sprach Hr. Alt-Regierungsrath Blösch die abweichende Ansicht aus, daß die fraglichen Worte in den Rechtsschriften unseres Mittellandes nichts anderes bedeuten, als die damit gewöhnlich verbundene Formel: "Holz und Feld," eine Meinung, die den meisten Anwesenden sehr problematisch, ja gang unzuläßig erschien. Denn gefett auch, daß die beiden Worte "Waid" und "Feld" als gleichbedeutend betrachtet werden könnten, wie sie denn auch wirklich im gemeinen Sprachgebrauche miteinander ver= tauscht werden, so haben dagegen die Ausdrücke "Wunn" und "Holz" unter sich so wenig Gemeinschaft, daß eine synonyme Anwendung derselben kaum glaublich erscheint. Man war daher nicht wenig gespannt, zu erfahren, wie fr. Blosch sein gegebenes Versprechen losen und die Identi= tät der beiden Formeln nachweisen wurde. Leider geschah dies an einem Abende, der für kleinere Mittheilungen be= stimmt worden war, so daß die Beit nicht mehr ausreichte, die erft nach mehreren anderen Vorträgen abgelesene, sehr ausführliche Arbeit einer Discussion zu unterziehen, beren Endergebniß gewiß zu Bunften ber in berfelben vertheidig= ten Ausicht ausgefallen ware. Denn, mas die Etymologie des Wortes "Wunn" betrifft, so ist dasselbe von so allgemeiner Bedeutung, daß barunter febe Art von "Gewinn",

d. h. Rugung, verstanden werden konnte, die spezielle Mugungs= weise aber lediglich durch ben Zusammenhang und die Will= führ des Sprachgebrauchs bestimmt wird. Nun aber erhellt aus den Lehenverhältniffen der alten Land-Grafschaft Bur= gund, daß dem Besither von Grundeigenthum in einer Dorfmark außer den zu seinem Privatgebrauch angewiesenen Grundstücken von Ackerfeld und Wiese, gewöhnlich aus 4 Schupposen zu 12 Jucharten bestehend, auch das Rugungs= recht an dem ungetheilt gebliebenen Weid = und Waldland, ber sogen. Allmende zukam; daß aber dies zwiefache Nugungs= recht durch eben jene Formel "Wunn und Waib", der oft erklärungsweise die andere mit den Worten: "oder Holz. und Feld" beigefügt erscheint, ausgesprochen werbe, wurde nun durch eine überreiche Fülle von Citaten aus Urkunden, die zwar meist, wenn auch nicht alle, erst bem XV. und ben folgenden Jahrhunderten angehörten, hinreichend bewiesen. Hr. Blosch verwahrte sich dabei ausdrücklich, daß er nur über den in den Documenten unseres Mittellandes herrschen= den Sprachgebrauch fich ein Urtheil erlaube, ohne bestreiten zu wollen, daß in anderen Landesgegenden diefelbe Formel vielleicht in einem andern Sinne gebraucht worden sein Es ist zu wünschen, daß Hr. Blosch seine mit so viel Scharffinn und Gründlichkeit vertheidigte Ansicht über diesen Gegenstand, der schon vielfach in besondern Abhand= lungen und gelegentlich in Wörterbüchern und rechtsgeschicht= lichen Schriften, und zwar in fehr von einander abweichen= ben Meinungen behandelt worden ift, dem sich dafür interessirenden Publikum durch ben Druck bekannt mache.

Die Zeit unmittelbar vor und nach dem Jahreswechsel ist für Geschäftsleute und Hausväter durch amtliche und private Angelegenheiten immer vor andern in Anspruch gesnommen, so daß den Mitgliedern unseres Vereins für historische Arbeiten, die nicht schon früher vorbereitet waren, wenig oder keine Muße übrig bleibt. So liesen denn auch letzten Winter unsere ordentlichen Sitzungen um diese Zeit Gefahr, aus Mangel an Stoff eine längere Unterbrechung

zu erleiden. Ihr Präsident sah sich daher in dem Fall, in ben brohenden Riß zu treten und Ihnen während zwei auf= einander folgenden Sitzungen einige Abschnitte aus einer größeren Arbeit vorzutragen, die eigentlich nicht zu diesem Zweck unternommen worden war und in Beziehung auf Form und Ausarbeitung Ihrer vollen Nachsicht bedurfte. war im vorigen Sommer mit ber Vergleichung ber verschie= benen Handschriften von Thüring Frickarts Zwingherren= streit beschäftigt, um wo möglich den ursprünglichen Wort= laut biefer fleinen und leider unvollendet gebliebenen Schrift, die nach Inhalt und Form eine wahre Perle unter unsern bernischen Chronisten genannt werden darf, festzustellen. Nachdem ich dieses etwas trockene Geschäft soweit gefördert hatte, das mir wenigstens das Verhältniß, in welchem die Texte der mir bis jest bekannt gewordenen Handschriften zueinander stehen und der relative Werth einer jeden von ihnen klar geworden war, drängte es mich, mir ein Vild der damaligen öffentlichen Zustände Verns nach den durch das Studium der Frickartschen Schrift empfangenen Gin= brucke zu entwerfen. Ginen besondern Reiz hatte es für mich, die zerstreuten charakteristischen Züge, die Frickart von den beiden Wortführern der im Streite liegenden Parteien, dem Venner und nachmaligen Schultheißen Peter Kiftler und seinem Antagonisten, Seckelmeister Frankli, seiner Schrift eingestreut hat, zu sammeln und diese Vorkampfer der zwei Richtungen, die in unfern Tagen unter ben Namen des Radicalismus und Confervatismus wieder aufgelebt find, nach ihrem Thun und Reden einander gegenüberzustellen. Diese lediglich zu einer Selbstbelehrung unternommene Arbeit wuchs mir unter ber Hand zu einem Umfange an, ber sie zu einem Vortrag vor unserm Berein ungeeignet erscheinen ließ, zumal es ein bloßer Entwurf war, der erst durch viel= fache Nachbefferung und Feile einer öffentlichen Mittheilung werth geworden ware. Indessen durfte sie jett als bloßer Lückenbüßer auf Ihre freundliche Nachsicht rechnen, und so suchte ich denn vorerst in einigen einleitenden Bemerkungen

aus der historischen Entwicklung unseres Gemeinwesens die tieferen Motive abzuleiten, welche diefem merkwürdigen Kampfe zwischen der zu ihrer politischen Bedeutung erwachten Bürger= schaft und dem auf seine Verdienste, seine Unentbehrlichkeit und seine Privilegien sich steifenden Adel zum Grunde lagen, erzählte Ihnen bann die scheinbar zufällige, aber unstreitig durch kluge Berechnung herbeigeführte Veranlassung, die den Kampf zum offenen Ausbruch brachte, und ging an einem folgenden Abende zu einer näheren Charakteristik der beiden Parteiführer über, beren bivergirende Richtung bei jedem Busammenftog der sich bekämpfenden Interessen sich in Wort und That immer deutlicher kennzeichnete und dem Streit bei aller Beimischung persönlicher Motive das höhere Interesse eines eigentlichen Prinzipienkampfes lieh. Ich glaubte noch an einem dritten Abende in den Fall zu kommen, die Rolle bes Vorlesers zu übernehmen und wollte Ihnen bei biesem Anlasse als Fortsetzung des bisherigen noch die merkwürdige Episode von Peter Dietrich vortragen, die seither im Feuille= ton des Bunds novellenartig verarbeitet, unter manchem ro= mantischen Beiwerk auch Stellen enthält, die auf Beschicht= lichkeit Anspruch zu machen scheinen, aber in dieser Beziehung mehrfacher Berichtigung bedürfen: da enthob mich ein Mitglied durch eine vorher nicht angefündigte interessante Arbeit der Gefahr, Ihre Geduld noch ferner in Anspruch zu nehmen.

In einem der meinem Gewährsmanne, Thüring Frickart, nacherzählten Streithändel, welche durch Kiftlers Ansprüche auf Handhabung der der Stadt zustehenden landgräslichen Rechte gegenüber den Privilegien der Herschaftsherren hersbeigeführt wurden, war der veraltete Ausdruck "Mulase" vorgekommen, der zu Fragen über die Ethmologie dieses seiner Bedeutung nach nicht zweiselhaften Ausdrucks und dessen Berhältniß zu dem ähnlich lautenden Worte "Maulasse" Veranlassung gab. Hr. Dr. Tobler nahm davon Anlaß, uns in der folgenden Sitzung aus dem Schatze seiner altdeutschen Sprachkenntnisse mitzutheilen, was diese Fragen

ihrer Lösung näher bringen könnte. Doch vermochte die Zurückführung jenes Wortes auf die Wörter "Maul" und "Bieh", als den Slementen, aus denen es zusammengesetzt sei, nicht alle Stimmen auf sich zu vereinigen, und der andere Ausdruck "Maulaffe" dürfte nur scheinbar damit verswandt sein und am einfachsten als Bezeichnung eines mit "offenem Munde" nach einem Gegenstande hinstarrenden Menschen betrachtet werden.

Schon vor fünf Jahren hatte Herr Fetscherin= Lichtenhan in einer unferer Sitzungen unfere Aufmert= samkeit auf jene romantischeritterliche Intrigantin hingelenkt, Mab. Perregaug geb. v. Wattenmyl, deren Staatsproceg in dem letten Decennium des XVII. Jahrhunderts fo ge= waltiges Aufsehen erregte. Daß dieser Handel nicht das Loos so vieler anderer Greignisse theilte, die zu ihrer Zeit die Gemüther heftig aufregten, dann aber, weil sie auf den Bang der öffentlichen Angelegenheiten von keinen bleibenden Folgen waren, wieder in Vergessenheit sanken, dafür hatte Mad. Perregang selbst gesorgt, indem sie eine Tenfschrift hinterließ, in der fie ihre merkwürdigen Lebensschickfale und insbesondere den Criminalprozeß, in welchen fie durch Entbedung ihres hochverrätherischen Verhältniffes zu dem da= maligen französischen Gesandten Amelot verwickelt wurde, auf eine hochst pikante Weise beschrieb. Dieses in einigen Abschriften erhaltene und aus Familienrücksichten bisher ber Deffentlichkeit entzogene Momoire, ist beinahe die einzige Quelle, aus welcher ber Hiftoriker seine Notizen über biefen in feinen Ginzelheiten höchst merkwürdigen Proceß schöpfen fann, und die daher auch Br. Fetscherin seiner Darftellung zu Grunde legte; aber leider ift es eine Quelle, Die burch die offen zur Schau getragene Gitelkeit und Ruhmsucht ber Verfasserin, vielleicht auch durch die Vergeßlichkeit des hoben Alters, in welchem fie diese Schrift verfaßte ober vielmehr durch ihren Gemahl verfassen ließ, nur trübe fließt und vielfache Unrichtigkeiten, um nicht zu sagen Unwahrheiten, ent= halt, zu beren Berichtigung uns blos die mageren Rotigen

des sogen. Thurmbuches einige Hülfe darbieten. Denn die Procesakten selbst, die nach dem Zeugnisse Stettlers in seisnen handschriftlich hinterlassenen bernischen Genealogien, "in einem vernagelten, verbundenen, mit Siegeln verwahrten Ristchen mit der Ausschrift: "diese Perregauz'schen Schristen sollen ohne obrigkeitliche Bewilligung nicht geöffnet werden" auf dem Archiv lagen — diese zur Controllirung jener Denkschrift unentbehrlichen Procesacten sind seit den skürmischen Dreißigerjahren unsers Jahrhunderts von ihrem Ausschen Sewahrungsorte spurlos verschwunden.

So bleibt es denn der historischen Kritik vorbehalten. aus der noch einzig übrigen Quelle jener Denkschrift, die als Selbstzeugniß keinen absoluten Glauben verdient und mit der ausgesprochenen Tendenz geschrieben murde, dem frangösischen Gefandten, dem sie gewidmet ift, und mittelbar dem französischen Sofe die Verfafferin und ihren Sohn bestens zu empfehlen, die Wahrheit mit Rücksicht auf diesen ihren Charafter und ihre Tendenz bestmöglich zu ermitteln. ben Angaben der Mad. Perregaux in Betreff der Mit= wissenschaft und also Mitschuld einiger hochgestellten Magi= straten Berns an dem gegen ihre Vaterstadt begangenen Verrath zu trauen, oder sind sie, wie bas Thurmbuch ge= mäß ben ihr durch die Folter ausgepreßten Geftandniffen bezeugt, rein erfunden, um sich bei dem französischen Hofe wichtig zu machen und ihrem Sohnchen eine Bufunft zu bereiten? Gr. Fetscherin schilderte uns in zwei nacheinander folgenden Situngen in einer Umarbeitung und Erweiterung feines früher vorgetragenen Aufsates das wechselvolle Leben der merkwürdigen Frau, fügt dann aber noch eine fehr in= teressante Auseinandersetzung der damaligen politischen Verhältniffe Berns zum französischen Hofe hinzu, die ben hiftorischen Hintergrund zu dem Drama bilben, das uns in dem Prozesse ber Mad. Perregang vorgeführt wird und die Leiden= schaft erklären, die bei Führung besselben an den Zag tritt. In Betreff jener Frage aber tam ber Verfasser zu keinem abschließenden Urtheil. Denn zu läugnen ift nicht, daß be

einigen Patrizierfamilien, welche Angehörige in den capituslirten Schweizerregimentern in französischen Diensten hatten, ein Interesse obwalten mußte, dem Drängen des englischen Gesandten Coxe auf Zurückberufung jener Regimenter entsgegen zu arbeiten und die Huld des französischen Königs nicht zu verlieren. Die Denkschrift der Mad. Perregaux ist seither nach zwei Abschriften, deren eine von der Hand Tilliers sich auf der Stadtbibliothek befindet, die andere Privateigenthum des Hrn. v. Mülinen-Mutach ist, in dem jüngst ausgegebenen Heste unseres Vereinsarchives der Deffentslichkeit übergeben worden und damit einem jeden Leser Gestegenheit gegeben, sich aus dem unverkürzten Inhalte dersselben selbst ein Urtheil zu bilden.

Durch den Reichthum des Stoffs, den er sich zur Bearbeitung gewählt hatte, war Hr. Fetscherin, wie schon mehrere feiner Borganger, genothigt worben, ben Bortrag feiner Arbeit auf zwei Abende zu vertheilen. Daß aber auch fleinere Mittheilungen, wenn sie auch nicht ben ganzen Abend ein= nehmen, in unfern Sitzungen willkommen feien, und zwar um so willkommener, als dadurch etwas mehr Zeit zu gegen= seitigem Ideenaustausch über das Angehörte und zu geselli= ger Unterhaltung erübrigt wird, bas bewies bas Interesse, womit die Versammlung einige baugeschichtliche Notizen ent= gegennahm, die ihr Gr. Staatsichreiber v. Stürler aus bem nie erschöpften Schatz seiner archivalischen Collectaneen Es ergab sich daraus, daß es besonders das XV. und XVIII. Jahrhundert waren, in welchen die bedeutenbsten Bauten sowohl in ber Stadt, als auf der Landschaft aufgeführt wurden. In Beziehung auf den eben im Abbruch begriffenen Christoffelthurm wurde bemerkt, daß derfelbe im 3. 1467 diejenige Gestalt erhielt, die ihm bis auf seine letten Tage geblieben ift. Daß aber bas im J. 1496 hin= zugekommene Christoffelbild schon damals nicht nach Jeder= manns Beschmad war, murbe aus einer sarkaftischen Meußerung erwiesen, die ber zu jener Zeit lebende Stadtschreiber in lateinischer Sprache seinem Manual beigefügt hat. Sehr

zu beherzigen scheint mir der Wunsch, den Hr. v. Stürler seinen Erörterungen vorausschickte, daß doch Jemand sich die Aufgabe stellte, eine topographische Geschichte unserer Stadt zu bearbeiten, wie sie andere Schweizerstädte, z. B. Bürich, längst besitzen. Für die älteste Zeit wäre mit Hülfe der sogen. Udel= und Tellbücher ein solches für die Spezial= geschichte Berns nicht unwichtiges Hülfsmittel ohne große Mühe herzustellen, für die folgenden Jahrhunderte kämen dann dem Bearbeiter alte Pläne und Ansichten zu Statten, deren Aufsuchen und Sammeln ein schon an sich sehr vers dienstliches Werk wäre.

Bu den kleineren Mittheilungen zählt auch ein Bericht über die im J. 1496 zu Biel gepflogene schiedsgerichtliche Procesverhandlung zwischen Bern und dem Fürstbischof von Bafel, den uns Gr. Fürsprecher haas am Schlusse einer unserer Sitzungen vortrug. Leider gestattete bie bereits vorgerückte Zeit Grn. Haas nicht, seinen Vortrag zu Ende zu führen. Denn seine Absicht war, uns an der hand der von ihm durchstudirten Protofolle theils den Gang des Verfah= rens bei folden Verhandlungen zu schildern, theils das ge= schichtliche Factum, das zunächst zu jenem Processe Beran= laffung gegeben hatte, nämlich einen von ben Bernern im Jahr 1486 unternommenen, in der Geschichte wenig bekannten Feldzug in das Münsterthal nach den Ergebnissen jener Verhandlung barzustellen. Allein ber Berfasser mußte seinen Vortrag auf die erste Balfte beschränken, in der er uns mit gewohnter bramatischer Anschaulichkeit den Berlauf ber in Biel stattgehabten Beweisführung entwickelte; die ein allgemeineres Interesse barbietende zweite Halfte ba gegen mußte auf eine spätere Belegenheit verspart werden.

Die bisher erwähnten Vorträge bewegten sich sämmtlich auf dem engeren Gebiete unserer bernischen Kantonalgeschichte; einen weiteren Porizont eröffnete uns zunächst eine im Auszug mitgetheilte Abhandlung des Hrn. Dr. Tobler "über die Anfänge des politischen Volksschauspiels in der Schweiz zur Zeit der Reformation." Die im Mittelalter überall

verbreiteten bramatischen Aufführungen und die sogenannten Musterien hatten noch durchaus keinen politischen Charakter. Die ersten Spuren eines politischen Schauspiels finden sich in der Schweiz und der Verfasser führt als älteste Produt= tionen dieser Art zwei handschriftliche, auf der Zürcherbiblio= thek befindliche Stude aus den Jahren 1514 - 1540 au. Das erste hat als Hauptszene eine Bauernversammlung in Beggenried, in welcher die alten und jungen Schweizer ihre Ansichten über das Wohl des Baterlandes gegeneinander austauschen, ein Thema, das bekanntlich auch auf Glasge= mälden dieser Zeit behandelt wurde. Das andere Stud, als bessen Verfasser ber zurcherische Wundarzt Jak. Ruf ge= nannt ift, hat einen ähnlichen Inhalt. Es werden darin der Verfall der Gidgenoffenschaft, die schlimmen Folgen des Fremdendienstes und das Aufkommen eines neuen Adels be= flagt, wobei besonders die Urkantone wegen der gehäßigen Tyrannei ihrer Landvögte übel wegkommen. Im J. 1555 erschien eine erste dramatische Bearbeitung des Wilhelm Tell. Auch die Berner blieben in dieser Gattung von Schauspielen, die übrigens mehr ben Charafter von dramatischen Gesprächen, ohne eigentliche Handlung und Verwicklung an sich trugen, nicht zurud, wie benn ein im J. 1585 von J. Haller verfaßtes Stud die Freundschaft Zurichs und Berns zum Wegen= stand hatte, und ein anderes, dem Juhalte nach verwandtes, Drama unsern Chronisten Michael Stettler zum Verfasser hat. Die Versammlung verdankte Hrn. Tobler diese Rach= weisungen, die bezeugen, wie unsere republikanischen Infti= tutionen auch das Gebiet der Kunst ergriffen und ihr die Richtung auf bas öffentliche Leben gaben.

And Hr. Dr. Hidber lenkte in der letten unserer Wintersitzungen unsere Blicke anfangs auf ein außerhalb des Gesichtskreises unserer Heimath liegendes Forschungsfeld, indem er die Spuren der Verfertigung von Schießpulver und die Anwendung von Feuerwaffen in Europa soweit als mög- lich zurückverfolgte, um dann weiter die Zeit zu ermitteln, wo man zuerst in unserm Vaterlande davon Gebrauch machte.

Run finden sich bereits aus dem XI. und XII. Jahrhundert Rezepte für jogen. "fliegendes Fener", vielleicht Ueberliefe= rungen aus der Zeit des byzantinischen Kaiserthums, wo das unter dem Namen "fließendes und griechisches Feuer" bekannte Geheimmittel im VII. Jahrhundert Byzanz während 7 Jahren gegen die Angriffe der Araber schützte. Die erste Spur von Geschützen batirt aus bem 3. 1325, wo Florenz, schon 30 Jahre vor der angeblichen Erfindung des Berchtold Schwarz, die Anschaffung metallener Kanonen beschloß. In ber Schweiz, auf welche nun Hr. Hibber überging, wurden das Schießpulver und die Geschütze viel später angewentet, als dies in Italien, Frankreich, England und Deutschland geschah. Den Anfang machte Basel im J. 1371. In Bern trifft man in den Stadtrechnungen vom J. 1381 zuerst Ausgabeposten, die sich auf das Geschützwesen beziehen, und im kyburgischen Krieg vom J. 1383 machten die Berner bei der Belagerung Burgdorfs zuerst von ihren Büchsen Gebrauch, die nun, immer mehr vervollkommnet, dem bernischen Ge= schützwesen bald einmal einen ausgezeichneten Rang in der eidgenössischen Kriegswehr erwarben. Nachdem uns Hr. Hibber durch zahlreiche Auszüge aus den alten Stadtrechnungen noch mit einer Menge technischer Ausbrucke, die fich auf bas Beschützwesen beziehen und mit den für seine Anschaffung und Bedienung verursachten Ausgaben bekannt gemacht hatte. verweilte er zum Schluß bei einer Schilderung jenes Burg= dorferkrieges, in welcher er manche frühere Angabe bald er= gänzte, bald berichtigte, und so seine Zuhörer zulett wieder auf den heimischen Boden zurückführte, auf dem sich ihre Studien mit Borliebe bewegen.

Es bleibt mir übrig, noch von einer, und zwar nach Zweck und Behandlungsweise sehr bedeutenden Arbeit zu sprechen, deren Vortrag die zweitletzte unserer Sitzungen eine nahm, ohne daß sie leider zu ihrem Abschluß gelangte, weil ihr Verfasser sich verhindert sah, uns auch ihre zweite Hälfte noch in diesem Winter vorzutragen. Ein Endurtheil über dieselbe muß daher suspendirt bleiben, bis uns vergönnt sein wird,

das Ganze ihrer scharffinnigen, aber etwas verwickelten Be=

weisführung zu überseben.

Hr. v. Wattenwyl v. Diesbach hat sich nämlich die eben so schwierige, als eben deshalb höchst verdienstliche Aufgabe gestellt, in einen der dunkelsten Punkte unserer Rechtsgeschichte Licht zu bringen, nämlich in das Verhältniß der Bogteien in der alten Landschaft Bern, ein Institut, dessen Namen, wie es scheint, den darunter ursprünglich begriffenen Rechtszustand überdauert hat, und mit der Zeit so wenig mehr verstanden wurde, daß unter Anderem schon im J. 1590 Sch. und R. von Bern erklärten, man wisse nicht was mit der Bezeichnung eines Guts als "vogthörig" gemeint sei. Herr von Wattenwyl, ber sich schon längere Zeit mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, ohne zu einer befriedigenden Lösung der sich dabei erhebenden Fragen zu gelangen, glaubt nun endlich in einigen Urkunden ben Schluffel gefunden zu haben, ber bas Berftandniß biefes alten Rechtsverhältnisses zu eröffnen und so die bis jett schwankenden Meinungen festzustellen geeignet sei. wickelte bann an einem einzelnen Beispiele, an ber Geschichte der Vogtei Rüggisberg, die Natur dieses Verhältnisses, so= wohl an sich selbst, als gegenüber dem auf ihrem Territo= rium erbauten Kloster, und kam schließlich zu folgenden Er= gebnissen : Im Allgemeinen bedeute Bogtei die Ausübung königlicher Gewalt in einem bestimmten Bezirk, über welchen Weltliche Vogtei und der Vogt die Grundherrschaft besitt. Gotteshausvogtei verhielten sich wie bas Ganze zum Theil, insofern das Gotteshaus einen Theil der Grundherrschaft erworben habe, die Vogtei aber bei dem ursprünglichen Grund= herrn verblieben sei. Der Frage, in welchem Berhältniß benn diese Bogteien zu der mit ähnlichen königlichen Befug= nissen ausgerüfteten Landgrafschaft standen, wurde zum Bor= aus durch die Bemerkung vorgebeugt, daß die Bogteien eben in keine Grafschaft gehörten, und daß insbesondere bie meisten jegigen Aemter an den beiden Aarufern, also auch Rüggisperg, nach der Ansicht des Verfassers, gleich ben Thälern des Oberlandes ursprünglich keinen Theil der Landsgrafschaft ausgemacht hätten. Die weitere Entwicklung obiger Sähe wurde einer spätern Sitzung vorbehalten, die nun freilich aus den angeführten Gründen erst den nächsten Winter stattsinden kann. Wir werden aber Hrn. v. Waitenwyl um so dankbarer sein, wenn er in diese verwickelten Verhältnisse die so lange vermiste Klarheit bringt, als bekanntlich die Vogtei auch in der Urgeschichte der Eidgenossenschaft eine so bedeutende Rolle spielt und die mancherlei Fragen über die Rechtsverhältnisse der sogen. Waldstätte nur durch die genaue Ermittlung des Wesens der Vogtei ihre Lösung sinden können.

Sochgeehrte Berren,

Ich bin in dieser Berichterstattung über die in unserm Bereine den letten Winter entwickelte Thätigkeit nicht ohne Absicht so ausführlich gewesen, nicht sowohl um der Mit= glieder unserer Gesellschaft selbst willen, die ja diese Recapitulation der jeweiligen Vorträge durch das von unserm wackern Hrn. Secretar mit so ausgezeichnetem Geschick ge= führte Protokoll längst vernommen haben, sondern um ben verehrten Gaften, die heute unfere Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, ein getreues und anschauliches Bild von bem Mirken und ben Leiftungen unseres Bereins zu geben: nicht ohne die leise Hoffnung, daß auch bei ihnen der Wunsch entstehe, mit theilzunehmen an unsern Arbeiten und unsern Benüssen. Denn kann es eine harmlosere und zugleich Beift und Gemüth erhebendere Beschäftigung geben, als sich burch das Studium seiner Landesgeschichte mit einer fo ruhmvollen Bergangenheit, wie sie unser gemeinsames Baterland, wie sie insbesondere unser Bernerland aufzuweisen hat, vertraut zu machen, zur Aufhellung ihrer durch Mißverstand ober Unverstand verdunkelten Parthien das Seinige beizutragen, und durch gegenseitigen Ideeanstausch und Mittheilung der Ergebnisse seiner Forschungen das Interesse für eine Ange=

legenheit, die für einen jeden Bürger Herzenssache sein soll, wach zu erhalten und zu beleben?

Im Uebrigen habe ich wenig mehr beizufügen.

Unsere Vereinspublicationen beschränken sich im Jahr bekanntlich, nicht sowohl aus Mangel an Stoff, als wegen unsern bescheidenen sinanziellen Mitteln, auf die Ausgabe eines einzigen, nicht eben umfangreichen Heftes unseres Verzeinsarchives; über den Stand unserer Finanzen wird Ihnen der Hr. Cassier, über unsern litterarischen Verkehr, unsere Vereinsbibliothek und die Herausgabe ihres vor einem Jahr beschlossenen Catalogs unser Vibliothekur, Hr. Fürsprecher Haas, die nöthige Auskunft geben; was endlich von dem Neueneckbenkmal und dem Stadium, in welches nun diese Angelegenheit unseres Vereines getreten ist, zu sagen wäre, darüber will ich bei der vorgerückten Zeit und den mancherlei Geschäften, die uns noch erwarten, lieber später mündlich Vericht erstatten. Und so heiße ich mit herzlichem Willkommensgruß unsere heutige Versammlung eröffnet.

